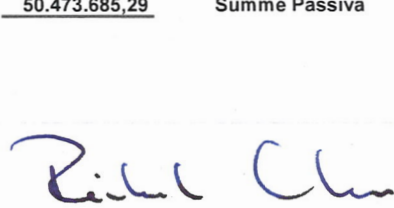
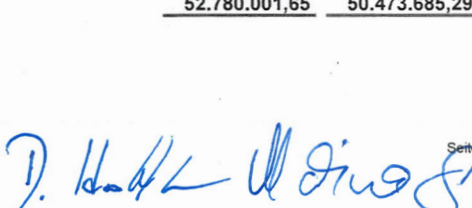


Aktiva	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Passiva	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Eigenkapital		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	205.401,84	287.663,40	Universitätskapital	2.998.259,73	2.998.259,73
davon entgeltlich erworben	205.401,84	287.663,40	davon gemäß § 27 UG	336.978,88	336.978,88
2. geleistete Anzahlungen	374.472,00	0,00	davon zweckgewidmet Manfred-Gehring-Stiftung	226.661,67	226.661,67
	579.873,84	287.663,40	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. freie Rücklagen	6.700.000,00	2.400.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	7.969.611,22	8.193.187,82	III. Bilanzgewinn	8.373.147,11	6.378.709,95
2. technische Anlagen und Maschinen	395.552,98	432.769,22	davon Gewinnvortrag	6.378.709,95	4.895.428,38
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	2.936.415,38	2.953.754,60		18.071.406,84	11.776.969,68
4. Sammlungen	1.503.994,88	1.494.639,88	B. Investitionszuschüsse	5.956.784,65	6.169.728,10
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.788.489,14	4.269.088,09	C. Rückstellungen		
6. Anlagen in Bau	28.858,72	21.441,46	1. Rückstellungen für Abfertigungen	4.997.425,00	4.503.213,00
	16.622.922,32	17.364.881,07	2. Steuerrückstellungen	0,00	2.431,00
III. Finanzanlagen			3. sonstige Rückstellungen	10.109.490,78	9.805.571,02
1. Beteiligungen	45.377,28	45.353,28	davon gemäß § 27 UG	367.204,24	314.638,62
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.302.300,62	702.080,89		15.106.915,78	14.311.215,02
davon zweckgewidmet Manfred-Gehring-Stiftung	202.080,89	202.080,89	D. Verbindlichkeiten		
	2.347.677,90	747.434,17	1. erhaltene Anzahlungen	183.663,90	409.017,78
	19.550.474,06	18.399.978,64	davon von den Vorräten absetzbar	100.272,32	233.636,80
B. Umlaufvermögen			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	183.663,90	409.017,78
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	962.913,94	2.191.412,14
1. Betriebsmittel	99.577,54	142.603,62	davon gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.190,50	3.952,10
2. noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	118.741,52	253.451,26	davon gemäß § 27 UG	84.747,42	52.602,71
noch nicht abrechenbare Leistungen	118.741,52	256.832,14	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	962.913,94	2.191.412,14
Wertberichtigung zu noch nicht abrechenbaren Leistungen	0,00	-3.380,88	3. sonstige Verbindlichkeiten	2.779.847,41	5.771.251,34
	218.319,06	396.054,88	davon aus Steuern	822.940,60	857.546,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.728.987,13	448.391,49
1. Forderungen aus Leistungen	484.466,67	360.796,50	davon gemäß § 27 UG	6.740,62	3.980.952,89
davon gemäß § 27 UG	426.784,24	317.525,70	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.779.847,41	5.771.251,34
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.881.159,53	2.299.398,51		3.926.425,25	8.371.681,26
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	82.241,74	70.954,78	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.926.425,25	8.371.681,26
davon § 27 UG	1.485.216,39	1.970.644,87	E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.718.469,13	9.844.091,23
	2.365.626,20	2.660.195,01	davon Abgrenzung von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	3.126.593,89	3.089.869,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	29.794.007,08	28.213.314,66	davon Forschungsförderung	5.040.432,81	5.330.648,10
davon zweckgewidmet Manfred-Gehring-Stiftung	35.474,89	36.209,21	davon Berufungszusagen	413.364,97	464.355,00
	32.377.952,34	31.269.564,55			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	851.575,25	804.142,10	Summe Passiva	52.780.001,65	50.473.685,29
Summe Aktiva	52.780.001,65	50.473.685,29			

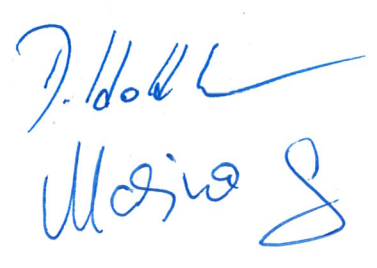




Seite 1

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	81.781.678,57	72.870.499,82
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	1.384.511,44	1.331.496,24
c) Erlöse aus universitärer Weiterbildungsleistung	1.021.583,41	849.453,25
d) Erlöse gemäß § 27 UG	6.929.018,79	8.036.348,60
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	1.240.368,16	1.181.203,14
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	2.215.927,47	1.181.475,58
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien</i>	<i>492.585,28</i>	<i>85.000,00</i>
	94.573.087,84	85.450.476,63
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-134.709,74	98.985,10
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	17.447,45	5.239,86
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	695.651,03	644.066,00
c) übrige	473.027,89	427.958,46
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i>	<i>212.943,45</i>	<i>267.124,55</i>
	1.186.126,37	1.077.264,32
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	628.588,75	599.276,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	286.288,70	145.822,69
	914.877,45	745.098,95
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	51.547.926,09	49.237.059,03
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte</i>	<i>5.290.165,69</i>	<i>5.601.587,27</i>
b) Aufwendungen für externe Lehre	3.648.903,07	3.346.930,32
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	1.300.369,30	1.313.542,95
d) Aufwendungen für Altersversorgung	2.791.758,34	2.664.813,97
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte</i>	<i>1.047.025,18</i>	<i>1.104.400,03</i>
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	10.873.032,26	10.402.299,54
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte</i>	<i>227.987,61</i>	<i>252.457,09</i>
f) sonstige Sozialaufwendungen	87.231,87	117.529,92
	70.249.220,93	67.082.175,73
6. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	3.378.572,68	3.433.737,22

	2023 €	2022 €
7. Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	79.917,69	9.381,43
b) übrige	14.879.671,46	13.734.114,90
	14.959.589,15	13.743.496,33
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Universitätsergebnis)	6.122.244,26	1.622.217,82
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	432.137,19	3.426,67
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen	136.000,00	122.670,00
davon Aufwendungen von Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	136.000,00	122.670,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	13.927,38
12. Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzergebnis)	296.137,19	-133.170,71
13. Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit	6.418.381,45	1.489.047,11
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	123.944,29	5.765,54
15. Ergebnis nach Steuern	6.294.437,16	1.483.281,57
16. Jahresüberschuss	6.294.437,16	1.483.281,57
17. Zuweisung zu Rücklagen		
a) freie	4.300.000,00	0,00
18. Jahresgewinn	1.994.437,16	1.483.281,57
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.378.709,95	4.895.428,38
20. Bilanzgewinn	8.373.147,11	6.378.709,95

Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2023

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Rechnungsabschluss der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wurde nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG) idgF und der Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO) idgF, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung und der unternehmensspezifischen Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Vorgaben der §§ 1, 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO sowie den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und von der Fortführung des Universitätsbetriebes ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in Fremdwährungen erfolgte mit dem Devisenkurs des Entstehungstages oder zum Bilanzstichtag, soweit dies zur Wahrung des Niederst- bzw. Höchstwertprinzips erforderlich war. Zum Stichtag waren keine Aktiva oder Passiva in Fremdwährung im Bestand.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die Universität diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Der Rechnungsabschluss weist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Umsatzerlöse auch jene gemäß § 27 UG sowie Erlöse aus Kostenersätzen gem. § 26 UG aus. Erlöse gem. § 27 UG umfassen Erlöse, die im Rahmen von Forschungsförderungsprojekten sowie durch Forschungsprojekte im Auftrag Dritter erzielt werden und nicht unter § 26 UG fallen. § 26 UG normiert die Durchführung von ad personam übernommenen Forschungsprojekten mit Unterstützung der betreffenden Universitätseinrichtung. Das zur Durchführung von ad personam übernommenen Forschungsprojekten notwendige Personal ist gegen vollen Kostenersatz an der Universität anzustellen. Die Erlöse gem. § 26 UG entsprechen daher großteils dem Personalaufwand dieser Projekte. Die im Zuge dieser Rechtsgeschäfte entstehenden Aktiva und Passiva, werden in der Bilanz als „davon Positionen“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch den geänderten Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten (TEUR 1.315) stark gesunken. Diese Verbindlichkeit wird nunmehr richtigerweise bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aktiva**Anlagevermögen**

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage zu den Angaben und Erläuterungen).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von € 579.873,84 (Vorjahr: € 287.663,40) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 1-5 Jahren zugrunde gelegt.

Auf die Möglichkeit der Aktivierung von selbsterstelltem immateriellen Anlagevermögen gemäß § 5 Abs 1 Univ. RechnungsabschlussVO wird verzichtet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Vermögensgegenstände, die unentgeltlich der Universität zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 202 Abs 1 UGB bewertet und - soweit abnutzbar - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden zugrunde gelegt:

	ND in Jahren
Mensagebäude	47
Gebäude USI-Nord	24
EDV-Anlagen	5-6
Investitionen in fremde Gebäude	10
Technische Anlagen und Maschinen	5-10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	6
Sammlungen	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-10

Die wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger werden gemäß § 7 Abs 2 Univ. RechnungsabschlussVO bewertet.

Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB wurden nicht verwendet.

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) mit Anschaffungskosten von € 400 (Vorjahr: € 400) wurde im Sinne des § 13 EStG 1988 eine Vollabschreibung im Zugangsjahr unterstellt, sodass GWG in der Bilanz nicht berücksichtigt werden. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Anlagenspiegel nicht gesondert ausgewiesen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert und bestehen aus Beteiligungen und Wertpapieren (Wertrechten) des Anlagevermögens.

Beteiligungen

	Stand 31.12.2023 EUR	Anteil %	Eigenkapital EUR	Jahres- ergebnis EUR
build! Gründerzentrum Kärnten GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Lakeside B01, LG Klagenfurt, FN 223919v	10.500,00	30,00 %	937.474,31 (31.12.2022 ¹)	-350.349,57 (31.12.2022 ¹)
Lakeside Labs GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Lakeside B04b, LG Klagenfurt, FN 306905g	30.341,28	30,00 %	379.117,34	-356.542,08
DIH SÜD GmbH, 8010 Graz, Leonhardstraße 59 FN 559722x	4.200,00	12 %	843.178,41	0,00

¹ Für die oben angeführten Beteiligungen liegen noch keine Abschlusswerte für das Geschäftsjahr 2023 vor.

	Stand 31.12.2022 EUR	Anteil %	Eigenkapital EUR	Jahres- ergebnis EUR
build! Gründerzentrum Kärnten GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Lakeside B01, LG Klagenfurt, FN 223919v	10.500,00	30,00 %	937.474,31	-350.349,57
Lakeside Labs GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Lakeside B04b, LG Klagenfurt, FN 306905g	30.341,28	30,00 %	477.345,71	-357.335,42
DIH SÜD GmbH, 8010 Graz, Leonhardstraße 59	4.200,00	12 %	748.004,95	0,00

Die Beteiligung an der build! Gründerzentrum Kärnten GmbH ist mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Eine außerplanmäßige Abschreibung wurde nicht vorgenommen. Entsprechend der Vereinbarung über die Gewährung von Gesellschafterzuschüssen für die Periode 2023 - 2027 vom 28.09.2023 leistet die Universität gem. § 229 Abs. 2 Z 5 UGB nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von jährlich € 86.000,00 (Vorjahr € 72.670,00) an die build! Gründerzentrum Kärnten GmbH.

Die Beteiligung an der Lakeside Labs GmbH ist mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Im Jahr 2023 wurde ein Betrag in der Höhe von € 50.000,00 (Vorjahr: € 50.000,00) als Basisfinanzierung überwiesen. Die Universität Klagenfurt ist bei der "Fachhochschule Technikum Kärnten - Gemeinnützige Privatstiftung" mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von € 7.267,28 (entspricht ATS 100.000,00) im Jahr 2001 als Stifterin aufgetreten.

Die Beteiligung an der DIH SÜD GmbH, 8010 Graz, wurde im Rechnungsjahr 2021 erworben.

Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Art des Wertpapiers	Stück/Nominale	Depotführende Bank	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
Anteile nachhaltiger Immobilienfonds	1.870 Stück	Kärntner Sparkasse	€ 202.080,89	€ 202.080,89
ESG grüne Inflationsschutzanleihe	€ 500.000,00	RLB Kärnten	€ 500.000,00	€ 500.000,00
Stufenzinsanleihe	€ 500.000,00	RLB Kärnten	€ 502.500,00	€ 0,00
ESG grüne Bundesanleihe	€ 250.000,00	RLB Kärnten	€ 250.224,90	€ 0,00
Fixzinsanleihe Hypo Bank Burgenland	€ 520.000,00	Schelhammer	€ 496.616,09	€ 0,00
Pfandbrief fix DEPFA Bank	€ 400.000,00	Schellhammer	€ 350.878,74	€ 0,00
Summe			€ 2.302.300,62	€ 702.080,89

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei Anleihen nicht erforderlich¹, da sämtliche Anleihen gem. Rektoratsbeschluss vom 13.09.2022 bis zum Laufzeitende im Bestand gehalten werden müssen.

¹ Sofern die Absicht und die Fähigkeit vorliegen, Schuldtitel dauerhaft zu halten, kann lt. aktueller AFRAC-Stellungnahme 14 idR unterstellt werden, dass durch Marktzinsänderungen bedingte Rückgänge des Zeitwerts keine voraussichtlich dauernde Wertminderung darstellen und eine Abwertung somit während der Laufzeit unterbleiben kann.

Umlaufvermögen**Vorräte****Betriebsmittel**

Die Betriebsmittel sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen zu Herstellungskosten werden unter Berücksichtigung eventueller Wertminderungen mit dem beizulegenden Wert bewertet (verlustfreie Bewertung). Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden angemessene Teile mittelbar zurechenbarer Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt.

Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes wurde das Niederstwertprinzip angemessen berücksichtigt; auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen.

Die Bestandsveränderung der noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter stellt sich wie folgt dar (in €):

Noch nicht abrechenbare Leistungen vor Wertberichtigung im Auftrag Dritter 31.12.2022	256.832,14
Wertberichtigung 2022	<u>-3.380,88</u>
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter 31.12.2022	253.451,26
Storno Wertberichtigung 2022	3.380,88
Bestandsveränderung noch nicht abrechenbarer Leistungen im Auftrag Dritter (ohne Wertbericht.)	<u>-138.090,62</u>
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter vor Wertberichtigung 31.12.2023	118.741,52
Wertberichtigung 2023	<u>0,00</u>
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter 31.12.2023	118.741,52

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit < 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit 1 – 5 Jahre EUR	davon Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
1. Forderungen aus Leistungen	484.466,67	484.466,67	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>360.796,50</i>	<i>360.796,50</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.881.159,53	1.798.917,79	53.825,50	28.416,24
<i>Vorjahr</i>	<i>2.299.398,51</i>	<i>2.228.443,73</i>	<i>49.918,52</i>	<i>21.036,26</i>
Summe	2.365.626,20	2.283.384,46	53.825,50	28.416,24
<i>Vorjahr</i>	<i>2.660.195,01</i>	<i>2.589.240,23</i>	<i>49.918,52</i>	<i>21.036,26</i>

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von € 1.740.275,10 (Vorjahr: € 2.167.962,44) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag 31.12.2023 zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sind Leistungsabgrenzungen im Zusammenhang mit Forschungsförderungen in Höhe von € 1.485.216,39 (Vorjahr: € 1.970.644,87) enthalten. Die Bilanzierung dieser Abgrenzungspositionen erfolgt im Sinne einer periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen und betrifft die Förderprojekte, bei denen die bereits angefallenen und nach den Vereinbarungen als förderfähig erachteten Kosten während der Projektlaufzeit bisher noch nicht mit dem Fördergeber abgerechnet werden konnten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind.

Passiva**Eigenkapital**

Das Universitätskapital wurde mit dem Betrag zum Zeitpunkt der Ausgliederung per 1. Jänner 2004 angesetzt. Von der Möglichkeit einer Erhöhung bzw. Herabsetzung des Universitätskapitals wurde nicht Gebrauch gemacht.

Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresergebnis, der Rücklagendotierung und dem Gewinnvortrag zusammen.

Rücklagen

Bei der Rücklage handelt es sich um eine Rücklage für Infrastrukturmaßnahmen, für allgemeine Risikovorsorgen (z.B.: Cyberrisiken und Rechtsstreitigkeiten) sowie Rücklagen für strategische Reserven und Innovationen. Die Rücklage ist auch liquiditätsmäßig bedeckt.

Zusammensetzung	Stand 01.01.2023	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Rücklage für Infrastrukturmaßnahmen	2.400.000,00	0,00	350.000,00	2.750.000,00
Rücklage für allgemeine Risikovorsorgen	0,00	0,00	1.150.000,00	1.150.000,00
Rücklage für strategische Reserven und Innovation	0,00	0,00	2.800.000,00	2.800.000,00
	2.400.000,00	0,00	4.300.000,00	6.700.000,00

Investitionszuschüsse

Die Investitionskostenzuschüsse werden analog zur entsprechenden Abschreibung der Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst. Von den gesamten Zuschüssen sind per 31.12.2023 € 5.956.784,65 (Vorjahr € 6.169.728,10) noch nicht ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung wird im Posten "Sonstige betriebliche Erträge übrige" ausgewiesen.

	Wert 1.1.2023 in EUR	Zuweisung in EUR	Um- buchung in EUR	Auflösung in EUR	Wert 31.12.2023 in EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	9.190,90	0,00	0,00	-5.815,75	3.375,15
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5.842.797,06	0,00	0,00	-168.816,36	5.673.980,70
2. technische Anlagen und Maschinen	6.666,83	0,00	0,00	-1.212,15	5.454,68
3. Sammlungen	179.027,65	0,00	0,00	0,00	179.027,65
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.248,77	0,00	0,00	-37.099,19	71.149,58
II. Noch nicht ausgenützte Investitionskostenzuschüsse	23.796,89	0,00	0,00	0,00	23.796,89
SUMME Investitionsspiegel	6.169.728,10	0,00	0,00	-212.943,45	5.956.784,65

Die in den Sammlungen des **Robert-Musil-Instituts** enthaltenen Sachspenden in Höhe von € 179.027,65 (Vorjahr: € 179.027,65) wurden mit den fiktiven Anschaffungskosten bewertet und in gleicher Höhe ein Investitionszuschuss eingestellt. Sammlungen werden nicht abgeschrieben, es erfolgt daher auch keine Auflösung des Investitionszuschusses.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Für die finanzmathematische Berechnung der Abfertigungsrückstellung zum 31.12.2023 wurde das Teilwertverfahren mit einem Durchschnittszinssatz von 1,46 % angewendet (Vorjahr: 1,44 %). Es wird eine jährliche Gehaltssteigerung von 3,6 % sowie ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 5,0 % für Dienstnehmer Uni-KV vor Vollendung des 15. Dienstjahres berücksichtigt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um den siebenjährigen Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 9,17 Jahren (Vorjahr: 15 Jahre). Erstmalig wurden im Jahresabschluss 2023 die Restlaufzeiten einer exakten Berechnung unterzogen. Als durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen ist die gewichtete Zeit der zukünftigen Zahlungsströme der bereits erdienten Leistungen definiert. Die KV-Erhöhrungen zum 1.1.2024 wurden in der Berechnung bereits berücksichtigt.

Die Summe der Rückstellungen für Abfertigungen beträgt per 31.12.2023 € 4.997.425,00 (Vorjahr: € 4.503.213,00).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen inkl. Steuerrückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in der Höhe des Erfüllungsbetrages, der bestmöglich geschätzt wurde, gebildet.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	4.450.813,90	4.171.497,53
Rückstellung für Jubiläumsgelder	4.237.325,00	3.781.206,00
Rückstellung für Drohverluste von Forschungsprojekten	0,00	596.748,03
Rückstellung für Studienurlaube	444.561,81	435.830,23
Rückstellung für Gutstunden	343.045,00	308.163,94
Rückstellung für nach dem 31.12.2023 einlangende Rechnungen	324.155,53	230.451,84
Rückstellung für Bildungsdirektion	108.183,84	63.914,11
Sonst. RST < 100 TEUR	201.405,70	220.190,34
	<u>10.109.490,78</u>	<u>9.808.002,02</u>

Die im Geschäftsjahr 2022 gebildete Drohverlustrückstellung für Kostenaberkennungen in Forschungsförderungsprojekten konnte aufgrund des positiven Abschlusses der Überprüfung durch die Prüfbehörde ertragswirksam aufgelöst werden.

1) Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben (Global- und Drittmittel) werden auf Basis der Bruttobezüge unter Einbeziehung der Nebenkosten ermittelt. Der Teiler bei den nicht konsumierten Urlauben wird in Annäherung auf die tatsächliche Anwesenheitszeit mit 19 Tagen angesetzt.

2) Rückstellungen für Jubiläumsgelder

Für die finanzmathematische Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde das Teilwertverfahren mit einem Durchschnittszinssatz von 1,26 % angewendet (Vorjahr: Rechnungszinssatz 1,44 %). Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um den siebenjährigen Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 6,21 Jahren (Vorjahr: 15 Jahre). Erstmalig wurden im Jahresabschluss 2023 die Restlaufzeiten einer exakten Berechnung unterzogen. Als durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen ist die gewichtete Zeit der zukünftigen Zahlungsströme der bereits erdienten Leistungen definiert.

Es wird eine jährliche Gehaltssteigerung von 3,8 % (Index 2,7 %, Biennalsprünge 1,1 %), eine Valorisierung der Fixansprüche von 2,7 %, sowie ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 5,0 % für Dienstnehmer Uni-KV vor Vollendung des 15. Dienstjahres berücksichtigt.

Entsprechend der Bestimmungen des § 20c Abs 3 Gehaltsgesetz (GehG) können Beamte und gemäß § 22 VBG iVm § 15 GehG Vertragsbedienstete „aus einem anderen Grund“ mit 65 Jahren in Pension gehen und erhalten nach 35 Dienstjahren das Jubiläumsgeld ausbezahlt. Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit wurde mit 100 % angesetzt. Im Geschäftsjahr wurden in der Berechnung die Betriebsvereinbarungen betreffend die Jubiläumszuwendungen für das wissenschaftliche und das allgemeine Personal gem. § 63 des Kollektivvertrags für Universitäten berücksichtigt. Die KV-Erhöhlungen zum 1.2.2024 wurden in der Berechnung bereits berücksichtigt.

3) Rückstellung für Studienurlaube

Mit 31.12.2009 wurde erstmalig eine Rückstellung für die Möglichkeit gebildet, nach 7 Dienstjahren einen maximal sechsmonatigen Studienurlaub anzutreten (§ 33 KV). Als Beginn der 7-Jahresfrist wurde das Eintrittsdatum des jeweiligen Mitarbeiters oder der jeweiligen Mitarbeiterin herangezogen. Aus Sicht der Kommentare zum Kollektivvertrag beginnt jedoch die Frist mit Wirksamkeit des Kollektivvertrags für die jeweilige Person zu laufen, bei den Professoren und Professorinnen wird der tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend der Dienstantritt zugrunde gelegt. Dem Umstand, dass nicht sämtliche in Studienurlauben befindliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu 100 % durch Zukauf externer Lehrbeauftragter substituiert werden und nicht alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einen Studienurlaub in Anspruch nehmen, wird durch Berücksichtigung eines 70 % Abschlags vom Vollsatz Rechnung getragen.

Dieser Ansatz ergab sich aus einer empirischen Untersuchung der Leistungsperiode 2019 - 2021 und der sich daraus ergebenden Beobachtung der diesem Zeitraum tatsächlich entstandenen Aufwendungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr
	EUR	EUR
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen	183.663,90	183.663,90
<i>Vorjahr</i>	<i>409.017,78</i>	<i>409.017,78</i>
davon von den Vorräten absetzbar	100.272,32	100.272,32
<i>Vorjahr</i>	<i>233.636,80</i>	<i>233.636,80</i>
davon nicht von den Vorräten absetzbar	83.391,58	83.391,58
<i>Vorjahr</i>	<i>175.380,98</i>	<i>175.380,98</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	962.913,94	962.913,94
<i>Vorjahr</i>	<i>2.191.412,14</i>	<i>2.191.412,14</i>
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.779.847,41	2.779.847,41
<i>Vorjahr</i>	<i>5.771.251,34</i>	<i>5.771.251,34</i>
davon aus Steuern	822.940,60	822.940,60
<i>Vorjahr</i>	<i>857.546,08</i>	<i>857.546,08</i>
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.728.987,13	1.728.987,13
<i>Vorjahr</i>	<i>448.391,49</i>	<i>448.391,49</i>
Summe Verbindlichkeiten	3.926.425,25	3.926.425,25
<i>Vorjahr</i>	<i>8.371.681,26</i>	<i>8.371.681,26</i>

Dingliche Sicherheiten sind, wie im Vorjahr, nicht bestellt.

Bei den erhaltenen Anzahlungen in der Höhe von € 183.663,90 (Vorjahr: € 409.017,78) handelt es sich um Anzahlungen für noch nicht abrechenbare Leistungen, wovon € 100.272,32 (Vorjahr: € 233.636,80) bereits verbrauchte Anzahlungen ("davon von den Vorräten absetzbar") und € 83.391,58 (Vorjahr: € 175.380,98) noch nicht verbrauchte Anzahlungen betreffen. Die gesamten erhaltenen Anzahlungen betreffen Projekte gemäß § 27 UG.

In den gesamten Verbindlichkeiten sind solche gemäß § 27 UG iHv € 275.151,94 (Vorjahr: € 4.442.573,38) enthalten, das entspricht zirka 0,52 % (Vorjahr: 8,80 %) der Bilanzsumme.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von € 2.780.154,60 (Vorjahr: € 1.795.183,51) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Im Sinne einer periodengerechten Darstellung von Aufwendungen und Erträgen wurden aus den im Globalbudget und den Hochschulraumstrukturmitteln vereinnahmten Beträgen Abgrenzungen im Ausmaß von € 3.772.722,23 (Vorjahr: € 3.736.362,44) vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Drittmittel Forschungsförderung	5.040.432,81	5.330.648,10
Vorhaben LV 22-24	1.185.520,23	548.941,00
Vorhaben LV 19 - 21	669.114,74	766.683,00
Universitätslehrgänge	579.562,79	441.353,32
Berufungszusagen	279.115,00	464.355,14
Projekt IMST	349.312,30	313.802,00
Globalbudget 3 Jahresverteilung	341.073,60	572.472,59
Studienbeiträge Einzahlungen Studierende	275.057,69	208.196,73
USI Covid-19 Einnahmenausfallersatz	234.000,00	234.000,00
Globalfinanzierte Universitätsprojekte (GUP)	219.644,56	0,00
Lorbeerkonto (Prämiensystem)	121.073,65	106.643,00
USI-Beiträge	75.096,91	61.828,61
Weiterbildung (Konferenzen, Tagungen etc.)	73.971,62	51.352,01
Technology Scholarships	49.218,00	99.003,00
FWF-doc.funds	44.687,09	0,00
PFL Lehrgänge	37.800,36	48.334,67
ÖKOLOG	31.057,34	39.317,00
Hochschulraumstrukturmittel (HRSM)	24.080,11	448.713,83
passive Rechnungsabgrenzung < 30.000,00	88.650,33	108.447,23
	<u>9.718.469,13</u>	<u>9.844.091,23</u>

In der passiven Rechnungsabgrenzung sind Abgrenzungen von Projekten der Forschungsförderung („subventionierte Forschung“) ausgewiesen, soweit bei den einzelnen Projekten bis zum Bilanzstichtag ein Einnahmenüberhang besteht.

Gem. § 11 Abs 2 Z 23 Univ.RechnungsabschlußVO sind Budgeteinbehalte des BMBWF unter der Position "Passive Rechnungsabgrenzungen" auszuweisen, die aufgrund von vermeintlichen Unterschreitungen von Zielwerten der Leistungsvereinbarung im Jahr 2023 entstehen. Aufgrund der geopolitisch bedingten außerordentlichen wirtschaftlichen Situation wurde zwischen BMBWF und Universität im Rahmen einer Ergänzung zur Leistungsvereinbarung geregelt, dass Budgeteinbehalte aufgrund von Zielunterschreitungen für die Leistungsperiode 2022 - 2024 nicht schlagend werden.

Erläuterung der Haftungsverhältnisse:

	Gesamtbetrag EUR
Eventualverbindlichkeiten	173.355,97
Vorjahr	173.355,97

Die Eventualverbindlichkeiten setzen sich aus Bankgarantien (Kautionen für gemietete Gebäudeflächen) in der Höhe von € 173.355,97 (Vorjahr: € 173.355,97) zusammen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Jahr 2023 wurden Umsatzerlöse iHv € 94.573.087,84 (Vorjahr: € 85.450.476,63) erzielt. € 81.684.153,46 (Vorjahr: € 73.544.519,37) entfallen auf reine Globalbudgetzuweisungen des Bundes (vor Zuweisung zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten). Darin enthalten sind Zuweisungen aus Ergänzungen zur Leistungsvereinbarung in Höhe von € 7.042.200,00.

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind Dienstgeberbeiträge für Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von € 655.573,20 (Vorjahr € 617.069,35) enthalten.

Sonstige übrige betriebliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	978.816,26	685.406,90
Instandhaltungen Gebäude	620.744,66	453.461,07
Betriebskosten Gebäude	955.905,46	921.691,10
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	1.512.977,59	1.288.522,27
Reiseaufwendungen und Spesen	1.137.298,58	871.431,47
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	311.646,72	311.260,14
Mieten Gebäude	3.339.487,48	3.080.336,30
Sonstige Miet-, Leasing-, Lizenzgebühren	1.582.463,77	1.332.571,83
Leihpersonal und Werkverträge	161.449,76	214.755,95
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	1.441.732,81	1.377.047,55
Summe Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.837.148,37	3.197.630,32
	<u>14.879.671,46</u>	<u>13.734.114,90</u>

Sonstige Angaben

Im Abschlussjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente iSd. § 238 Abs 1 Z 1 und Z 2 sowie Abs 2 UGB eingesetzt. Es wurden keine wesentlichen Geschäfte gem. § 238 Abs 1 Z 10 UGB getätigt, die nicht in der Bilanz enthalten sind.

Im Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen zu marktunüblichen Bedingungen getätigte Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen iSd. § 238 Abs 1 Z 12 UGB.

In diesem Geschäftsjahr entstanden nachstehend angeführte Aufwendungen für den Abschluss:

Prüfungsleistung	€ 24.756,00 (Vorjahr: € 23.556,00)
sonstige Leistung	€ 0,00 (Vorjahr: € 0,00)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf den Rechnungsabschluss haben.

Frühwarnbericht

Nach § 16 Univ. RechnungsabschlussVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 Univ. RechnungsabschlussVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 vH oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 vH beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 Univ. RechnungsabschlussVO weisen folgende Werte auf:

Modifizierte Berechnungsweise (ohne Berücksichtigung der Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube):

Jahresüberschuss per 31.12.2023:	€ 6.294.437,16	€ 1.483.281,57 (31.12.2022)
Eigenmittelquote gem. § 16 Abs 2:	45,61 %	35,72 % (31.12.2022)
Mobilitätsgrad gem. § 16 Abs 3:	226,70 %	163,01 % (31.12.2022)

Im Zuge eines Abstimmungsprozesses zwischen der Universitätenkonferenz und dem BMBWF ist man zur Erkenntnis gelangt, ab dem Rechnungsabschluss 2019 die Berechnungsweise des Mobilitätsgrades dahingehend anzupassen, dass nunmehr die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube als langfristige Rückstellung gewertet wird und daher in der vorliegenden Berechnung keine Berücksichtigung mehr findet. Im Abschlussjahr wurden € 41.432,58 (Vorjahr: € 57.129,78) als Urlaubersatzleistung zur Auszahlung gebracht.

Bisherige Berechnung:

Jahresüberschuss per 31.12.2023:	€ 6.294.437,16	€ 1.483.281,57 (31.12.2022)
Eigenmittelquote gem. § 16 Abs 2:	45,61 %	35,72 % (31.12.2022)
Mobilitätsgrad gem. § 16 Abs 3:	173,80 %	134,44 % (31.12.2022)

Die Berechnungen der Kennzahlen wurden gemäß § 16 Abs 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO durchgeführt.

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass für das Berichtsjahr kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

Angabe gemäß § 40 Abs 2 UG 2002**UNIVERSITÄTSSPORTINSTITUT**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Erlöse des USI	1.798.256,55	1.714.386,39
- nicht ausgeschöpftes Budget aus Vorjahren	-401.499,30	-441.141,34
- direkt zuordenbare Aufwendungen	-1.335.328,56	-1.288.901,08
Ergebnis	61.428,69	-15.656,03

Angabe gemäß § 12 RA-VO

Die Ergebnisse aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG wurden gemäß § 12 Abs 4 Univ. RechnungsabschlussVO ermittelt.

Ergebnisse aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Ergebnis aus der Tätigkeit nach § 27 UG		
Erlöse aus § 27-Tätigkeiten	6.930.123,79	8.036.348,60
Sonst. Erlöse und Erträge aus Finanzmitteln	924.925,93	293.731,06
- direkt zuordenbare Aufwendungen	-6.966.084,02	-8.168.316,45
Ergebnis aus den Tätigkeiten gemäß § 27 (GuV)	888.965,70	161.763,21

Der Anstieg der sonstigen Erlöse ist auf die Auflösung der Drohverlustrückstellung für Kostenaberkennung in Forschungsförderungsprojekten aus dem Jahr 2022 in Höhe von Euro 596.748,03 zurückzuführen.

Ergebnisse aus Tätigkeiten gemäß § 26 UG

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Ergebnis aus der Tätigkeit nach § 26 UG		
Kostenersätze gem. § 26	1.264.957,46	1.181.203,14
- direkt zuordenbare Aufwendungen	-1.269.414,52	-1.204.042,53
Ergebnis	-4.457,06	-22.839,39

Das Ergebnis gemäß § 26 UG beträgt € -4.457,06 (Vorjahr: -€ 22.839,39).

Ergebnisse aus Universitätslehrgängen

Ergebnis aus Universitätslehrgängen	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Erlöse aus Lehrgängen	1.038.267,52	849.453,25
Sonstige Erlöse und Erträge aus Finanzmitteln	-1.104,44	1.286,05
- direkt zuordenbare Aufwendungen	-1.249.182,06	-968.429,82
Ergebnis aus der Tätigkeit von Lehrgängen	-212.018,98	-117.690,52

Die interne Kostenrechnung zeigt, dass der Bereich Universitätslehrgänge über die gesamte Laufzeit der Lehrgänge ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet und keine finanziellen Risiken aus dem Bereich der Weiterbildung zu erwarten sind. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Stichtag 31.12.2023 auf € 858.425,07 (Vorjahr: € 899.042,44).

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestehen

Unter den Sammlungen ist der literarische **Nachlass nach Sir Karl Popper** enthalten, an dem ideelles Miteigentum der Universität Klagenfurt zusammen mit dem Land Kärnten besteht. Der ideelle Anteil der Universität Klagenfurt beträgt rund 55 %, der Buchwert € 638.367,00 (Vorjahr: € 638.367,00).

Dieser Nachlass unterliegt einem Veräußerungsverbot.

Die Sammlungen des **Robert-Musil-Instituts** werden zu Anschaffungskosten bewertet und sind mit einem Buchwert in Höhe von € 582.261,70 (Vorjahr: € 582.261,70) ausgewiesen, davon Sachspenden: € 179.027,65.

Finanzielle Verpflichtungen der Universität Klagenfurt aus der Nutzung von im Rechnungsabschluss nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen

Jahr	TEUR	Vorjahr	TEUR
2024	4.528	2023	4.074
2025	4.664	2024	4.196
2026	4.804	2025	4.322
2027	4.948	2026	4.451
2028	5.096	2027	4.585
	<u>24.040</u>		<u>21.628</u>

Im Wesentlichen handelt es sich um Gebäudemieten (inkl. Betriebskosten).

Angabe der Bezüge des Rektorats und des Universitätsrates gemäß § 11 Z 7 RA-VO (Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex)

	2023 EUR	2022 EUR
Bezüge Rektorat (Bruttogehälter inkl. Dienstgeberanteil)	933.013	876.043
Bezüge Universitätsrat	60.212	50.037
	<u>993.225</u>	<u>926.080</u>

An die Mitglieder des Rektorats sowie des Universitätsrates wurden gem. §11 Z 7 lit c RA-VO keine Vorschüsse ausbezahlt bzw. keine Kredite vergeben.

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterübersicht per 31.12.2023

Personalkategorien	Köpfe			Jahresvollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliche und künstlerisches Personal gesamt ¹	593	602	1.195	244,4	272,3	516,6
Professorinnen und Professoren ²	23	51	74	22,2	48,8	71,0
Äquivalente ³	29	32	61	29,2	32,8	62,0
darunter Dozentinnen und Dozenten ⁴	7	5	12	6,9	8,0	14,9
darunter Assoziierte Professorinnen und Professoren ⁵	22	27	49	22,3	24,8	47,1
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ⁶	541	519	1.060	193,0	190,7	383,7
darunter Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren ⁷	7	5	12	4,3	4,3	8,5
darunter Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten auf Laufbahnstellen ⁸	2	3	5	2,8	2,5	5,3
darunter über F&E- Projekte drittfinanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ⁹	61	73	134	34,3	50,0	84,3
Allgemeines Personal gesamt ¹⁰	367	139	506	253,2	101,9	355,1
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal ¹¹	11	2	13	5,0	1,8	6,7
Insgesamt ¹²	957	741	1.698	497,5	374,2	871,7

Bei der Summenbildung ergeben sich aufgrund von unterjährigen Verwendungsänderungen und Durchschnittswertermittlungen Rundungsdifferenzen

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.

- 1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 81 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 2 Verwendungen 11, 12, 81 und 85 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 3 Verwendungen 14 und 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 4 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 5 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 6 Verwendungen 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 83, 84 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 7 Verwendung 83 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 8 Verwendung 28 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 9 Verwendungen 24 und 25 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 10 Verwendungen 40 bis 70 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 11 Verwendung 64 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 12 Alle Verwendungen gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterübersicht per 31.12.2022

Personalkategorien	Köpfe			Jahresvollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliche und künstlerisches Personal gesamt ¹	587	581	1.168	247,1	290,1	537,3
Professorinnen und Professoren ²	23	52	75	22,3	49,9	72,2
Äquivalente ³	31	36	67	30,5	38,8	68,5
darunter Dozentinnen und Dozenten ⁴	7	9	16	7,0	10,5	17,5
darunter Assoziierte Professorinnen und Professoren ⁵	24	27	51	23,5	27,5	51,1
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ⁶	533	493	1.026	194,4	202,2	396,6
darunter Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren ⁷	2	4	6	2,7	3,0	5,7
darunter Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten auf Laufbahnstellen ⁸	2	2	4	1,6	2,5	4,1
darunter über F&E- Projekte drittfinanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ⁹	67	77	144	38,6	56,6	95,2
Allgemeines Personal gesamt ¹⁰	361	140	501	248,3	105,2	353,4
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal ¹¹	11	2	13	5,0	2,2	7,2
Insgesamt ¹²	946	721	1.667	495,4	395,3	890,7

Bei der Summenbildung ergeben sich aufgrund von unterjährigen Verwendungsänderungen und Durchschnittswertermittlungen Rundungsdifferenzen

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.

- 1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 81 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 2 Verwendungen 11, 12, 81 und 85 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 3 Verwendungen 14 und 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 4 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 5 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 6 Verwendungen 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 83, 84 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 7 Verwendung 83 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 8 Verwendung 28 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 9 Verwendungen 24 und 25 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 10 Verwendungen 40 bis 70 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 11 Verwendung 64 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 12 Alle Verwendungen gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

Organe

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat und der Senat.

Universitätsrat: aktuelle Funktionsperiode Beginn 01.3.2023 - Ende 29.2.2028

Mag. Werner Wutscher, MPA
Vorsitzender

em. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rita Franceschini
Stellvertretende Vorsitzende

Mag.^a Sigrid Berka
Univ.-Prof.ⁱⁿ i.R. Dr.ⁱⁿ Irene Nierhaus
Univ.-Prof. DI Dr. Harald Gall
Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner
Mag. Hans Schönegger

Universitätsrat: Funktionsperiode Beginn 01.3.2018 - Ende 28.2.2023

Mag. Werner Wutscher, MPA
Vorsitzender

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Kotsis
Stellvertretende Vorsitzende

Univ.Prof.ⁱⁿ Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitta Busch
em. O. Univ.-Prof. DDr. Hermann Kopetz
Mag.^a Gundel Perschler
Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner
Prim. Univ.-Prof. Mag. Dr. Bernd Stöckl

Rektorat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch
Rektor

Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Doris Hattenberger
Vizerektorin für Lehre

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martina Merz
Vizerektorin für Forschung

Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Alexander Stauber
Vizerektor für Personal und Infrastruktur

Senat VIII: Funktionsperiode Beginn 1.10.2022 - Ende 30.9.2025

Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz
Vorsitzender

Assoc.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christina Beretta, M.A
1. Stellvertretende Vorsitzende

Markus Rudolf Erich Offermanns, BSc
2. Stellvertretender Vorsitzender

Personengruppe der Professorinnen und Professoren

Univ.-Prof. Dr. Daniel Barben
Assoc.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christina Beretta
Univ.-Prof. DI Dr. Wilfried Elmenreich
Univ.-Prof. DI Dr. Wolfgang Faber
Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Margaretha Gansterer
Univ.-Prof. DI Dr. Clemens Heuberger
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz
Univ.-Prof. DI Dr. Dietmar Jannach (verhindert vom 01.10.2022 bis 28.02.2023)
Univ.-Prof. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Barbara Kanduth-Kristen, LL.M. (01.10.2022 bis 28.02.2023, als Ersatz für Jannach)
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Krieg-Holz
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Pinzger
Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Rinner
Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Szölgyenyi
Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Angelika Wiegele

Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Assoc.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Eva-Maria Graf (16.08.2023 bis 15.12.2023, als Ersatz für Schniz)
Postdoc-Ass.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Roswitha Rissner
Assoc.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Caroline Elisabeth Roth-Ebner
Assoc.-Prof. Mag. Dr. René Reinhold Schalleger
Sen. Scientist Dr. Felix Schniz, M.A. (verhindert vom 16.08.2023 bis 15.12.2023)
Ass.-Prof. Dr. Jan Steinbrener
Assoc.-Prof. Mag. Dr. Matthias Wieser

Personengruppe der Studierenden

Fabian Hribernig (E: 09.10.2023)
Mirjam-Isabel Krobath (B: 30.11.2023, Nachfolge für Stojakovc)
Jakob-Manuel Krobath* (Beginn: 01.05.2022)
Markus Rudolf Erich Offermanns, BSc
Ferdinand Raunegger
Julijana Stojakovic (E: 29.11.2023)
Tobias Titze (B: 10.10.2023, Nachfolge für Zaccaria)
Nina Weberhofer (B: 10.10.2023, Nachfolge für Hribernig)
Camille Celine Zaccaria (E: 09.10.2023)

Personengruppe der allgemeinen Bediensteten

Mag.^a Lydia Zellacher

Universität Klagenfurt
Klagenfurt am Wörthersee, am 08.04.2024

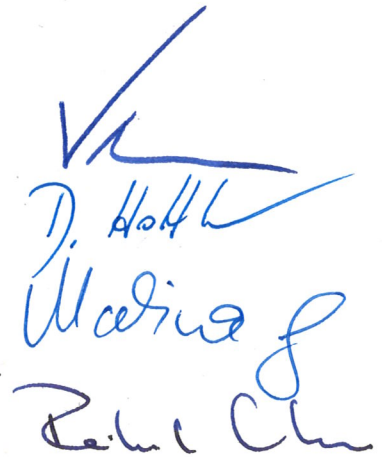
Das Rektorat

Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch
Rektor

Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Doris Hattenberger
Vizerektorin für Lehre

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martina Merz
Vizerektorin für Forschung

Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Alexander Stauber
Vizektor für Personal und Infrastruktur



The block contains four handwritten signatures in blue ink. From top to bottom, they correspond to: Oliver Vitouch (a stylized 'V' and 'O'), Doris Hattenberger (starting with 'D. H.'), Martina Merz (starting with 'M.'), and Reinhard Alexander Stauber (starting with 'R. A.').

	Stand 1.1.2023	€	Anschaftungs-/Herstellungskosten Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	€	Stand 1.1.2023	€	kumulierte Abschreibungen Abschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	€	Buchwerte Stand 1.1.2023	Stand 31.12.2023	€
A. Anlagevermögen																
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile																
sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.352.437,44		35.066,45	11.427,87	0,00	1.376.076,02		1.064.774,04		117.328,01	11.427,87	1.170.674,18		287.663,40		205.401,84
davon entgeltlich erworben	1.352.437,44		35.066,45	11.427,87	0,00	1.376.076,02		1.064.774,04		117.328,01	11.427,87	1.170.674,18		287.663,40		205.401,84
2. geleistete Anzahlungen	0,00		374.472,00	0,00	0,00	374.472,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		374.472,00
	1.352.437,44		409.538,45	11.427,87	0,00	1.750.548,02		1.064.774,04		117.328,01	11.427,87	1.170.674,18		287.663,40		579.873,84
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	10.791.181,35		27.005,60	1.178.460,46	0,00	9.639.726,49		2.597.993,53		250.582,20	1.178.460,46	1.670.115,27		8.193.187,82		7.969.611,22
2. technische Anlagen und Maschinen	2.054.110,58		74.594,98	75.395,14	0,00	2.053.310,42		1.621.341,36		110.349,79	73.933,71	1.657.757,44		432.769,22		395.552,98
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	19.740.144,73		995.827,21	972,84	0,00	20.734.999,10		16.786.390,13		1.012.193,59	0,00	17.798.583,72		2.953.754,60		2.936.415,38
4. Sammlungen	1.494.639,88		9.355,00	0,00	0,00	1.503.994,88		0,00		0,00	0,00	0,00		1.494.639,88		1.503.994,88
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.838.044,51		1.408.007,30	527.770,34	6.207,76	18.724.489,23		13.568.956,42		1.888.119,09	521.075,42	14.936.000,09		4.269.088,09		3.788.489,14
6. Anlagen in Bau	21.441,46		28.858,72	15.233,70	-6.207,76	28.858,72		0,00		0,00	0,00	0,00		21.441,46		28.858,72
	51.939.562,51		2.543.648,81	1.797.832,48	0,00	52.685.378,84		34.574.681,44		3.261.244,67	1.773.469,59	36.062.456,52		17.364.881,07		16.622.922,32
III. Finanzanlagen																
1. Beteiligungen	45.353,28		24,00	0,00	0,00	45.377,28		0,00		0,00	0,00	0,00		45.353,28		45.377,28
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	702.080,89		1.600.219,73	0,00	0,00	2.302.300,62		0,00		0,00	0,00	0,00		702.080,89		2.302.300,62
	747.434,17		1.600.243,73	0,00	0,00	2.347.677,90		0,00		0,00	0,00	0,00		747.434,17		2.347.677,90
SUMME ANLAGENSPIEGEL	54.039.434,12		4.553.430,99	1.809.260,35	0,00	56.783.604,76		35.639.455,48		3.378.572,68	1.784.897,46	37.233.130,70		18.399.978,64		19.550.474,06


 D. Hohl
 Rainer Hohl